ANLAGE: 11 OPEL Radtyp: AAIG
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 06.10.2009



Seite: 1 von 8

Fahrzeughersteller : OPEL, OPEL / VAUXHALL

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
AAIG8KP35651	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	720	2120	09/09

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : OPEL, OPEL / VAUXHALL

Befestigungsteile : Kegelbundspezialschrauben M12x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60

Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJOXN

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: ASTRA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H	e1*2001/116*0261*	55 - 92	215/40R18 85	5EG	10B; 11B; 11G; 11H;
		55 - 147	215/40R18 85W	5EG	12A; 51A; 71C; 71K;
			215/40R18 89		723; 73C; 74A; 74P
			225/40R18	11A; 22I; 24M; 51G	
			225/40R18 88	11A; 22I; 24M; 368	

Verkaufsbezeichnung: ASTRA GTC,CABRIO/TWIN TOP

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H/C	e4*2001/116*0094*	55 - 92	215/40R18 85	5EG	Cabrio; Coupe;
		55 - 110	225/40R18 88	11A; 22I; 24M; 368	10B; 11B; 11G; 11H;
		55 - 147	215/40R18 85W	5EG	12A; 51A; 71C; 71K;
			215/40R18 89		723; 73C; 74A; 74P
			225/40R18	11A; 22I; 24M; 51G	
			225/40R18 88W	11A; 22I; 24M; 368	
A-H/C	e4*2001/116*0094*	177	225/40R18	11A; 22I; 24M; 51G	Nur Astra OPC;
					Coupe;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					723; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: ASTRA KOMBI

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H/SW	e1*2001/116*0293*	55 - 92	215/40R18 85	5EG	10B; 11B; 11G; 11H;
		55 - 147	215/40R18 85W	5EG	12A; 51A; 71C; 71K;
			215/40R18 89		723; 73C; 74A; 74P
			225/40R18	11A; 22I; 24M; 51G	
			225/40R18 88W	11A; 22I; 24M; 368	

ANLAGE: 11 OPEL
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



Seite: 2 von 8

Verkaufsbezeichnung: ASTRA-G

VCIRAGISDUZU	Verkadisbezeichlidig. ASTRA-S						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
T98		60 - 147	225/35R18 87	11A; 21B; 22B; 22L; 24C;	Limousine;		
	e1*98/14*0086*			24M	Stufenheck;		
T98/NB	e1*97/27*0101*,		225/40R18 88	11A; 21B; 22B; 22L; 24C;	Schrägheck;		
	e1*98/14*0101*			24M; 54A	10B; 11B; 11G; 11H;		
		62 - 108	225/35R18 83W	11A; 21B; 22B; 22L; 24C;	12A; 51A; 71C; 71K;		
				24M; 5DW	723; 73C; 74A; 74P;		
		62 - 147	225/35R18 83Y	11A; 21B; 22B; 22L; 24C;	915		
				24M; 5DW			
T98/CNG	e1*2001/116*0216*	60 - 147	225/35R18 87	11A; 21B; 22B; 24C; 24M	Kombi;		
T98/KOMBI	e1*97/27*0087*,		225/40R18 88	11A; 21B; 22B; 22L; 24C;	10B; 11B; 11G; 11H;		
	e1*98/14*0087*			24M; 54A	12A; 51A; 71C; 71K;		
		62 - 108	225/35R18 83W	11A; 21B; 22B; 24C;	723; 73C; 74A; 74P;		
				24M; 5DW	915		

Radtyp: AAIG Stand: 06.10.2009

Verkaufsbezeichnung: ASTRA-G-COUPE / G-CABRIO

	vorkaalobozolomiang. Norman o ooon zijo on zinc						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
T98C	e1*98/14*0132*	74 - 108	225/35R18 83W	11A; 21B; 22B; 22L; 24J;	Cabrio; Coupe;		
				24M; 5DW	10B; 11B; 11G; 11H;		
		74 - 147	215/40R18 85W	11A; 21B; 22B; 22L; 24J;	12A; 51A; 71C; 71K;		
				24M; 5EG	723; 73C; 74A; 74P		
			225/35R18 83Y	11A; 21B; 22B; 22L; 24J;			
				24M; 5DW			
			225/35R18 87	11A; 21B; 22B; 22L; 24J;			
				24M			

Verkaufsbezeichnung: CORSA

VEIRAUISDEZE	iciliarig. CONSA				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S-D	e1*2001/116*0379*	92 - 110	215/35R18 84	QF0; 11A; 21P; 22H;	2-türig; 4-türig;
				22M; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/40R18 85	QF0; 11A; 21B; 22F; 22L;	12A; 51A; 71C; 71K;
				24J; 24M	723; 73C; 74A; 74P
			225/35R18 87	QF0; 11A; 21B; 22F; 22L;	
				24J; 24M	
S-D	e1*2001/116*0379*	141	215/35R18 84W	11A; 21P; 22H; 22M; 24J;	Nur Opel Corsa OPC;
				24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/40R18 85W	11A; 21B; 22F; 22L; 24J;	12A; 51A; 71C; 71K;
				24M	723; 73C; 74A; 74P
			225/35R18	11A; 21B; 22F; 22L; 24J;	
				24M; 51G	

Verkaufsbezeichnung: OMEGA-B

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
OMEGA-B	G684	74 - 100	225/40R18 88	11A; 21P; 57E; 68B	nur bis
V94	e1*96/79*0077*,	74 - 155	225/40R18 88W	11A; 21P; 57E; 68B	e1*98/14*0077*04;
	e1*98/14*0077*		235/40R18 91W	11A; 21B	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					723; 73C; 74A; 74P
OMEGA-B-	G685	85 - 100	235/40R18 91	11A; 21B; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
CARAVAN		85 - 155	225/40R18-88	11A; 21P; 57E; 68B	12A; 51A; 71C; 71K;
			235/40R18 95	11A; 21B; 24M	723; 73C; 74A; 74P

ANLAGE: 11 OPEL Radtyp: AAIG
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 06.10.2009



Seite: 3 von 8

Verkaufsbezeichnung:	OMEGA-B

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V94	e1*98/14*0077*	74 - 106	235/40R18 91	11A; 21B	ab e1*98/14*0077*05;
		74 - 160	235/40R18 91W	11A; 21B	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					723; 73C; 74A; 74P
V94/Kombi	e1*96/79*0078*,	74 - 106	235/40R18 91	11A; 21B; 24M; 5GG	nur bis
	e1*98/14*0078*	74 - 155	225/40R18 88W	11A; 21P; 57E; 68B	e1*98/14*0078*04;
			235/40R18 95	11A; 21B; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					723; 73C; 74A; 74P
V94/Kombi	e1*98/14*0078*	74 - 106	235/40R18 91	11A; 21B; 5GG	ab e1*98/14*0078*05;
		74 - 160	235/40R18 91W	11A; 21B; 57E; 61A; 689	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/40R18 95	11A; 21B; 61A; 689	12A; 51A; 71C; 71K;
					723; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: SIGNUM

	Volkadiobozolomiang.							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
VECTRA/CA	e1*2001/116*0214*	74 - 129	225/40R18 88W	11A; 24M; 5FE	nicht Fz schlechte			
R, VECTRA								
		74 - 155	225/40R18 92W	11A; 24M	Strassen;			
			225/45R18	11A; 24M; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;			
			235/40R18 91W	11A; 21B; 24J; 24M; 367	12A; 51A; 52R; 71C;			
					71K; 723; 729; 73C;			
					74A; 74P			
Z-C/S	e1*2001/116*0291*	74 - 129	225/40R18 88W	11A; 24M; 5FE	nicht Fz schlechte			
		74 - 184	225/40R18 92W	11A; 24M	Strassen;			
			225/45R18	11A; 24M; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;			
			235/40R18 91W	11A; 21B; 24J; 24M; 367	12A; 51A; 52R; 71C;			
					71K; 723; 729; 73C;			
					74A; 74P			

Verkaufsbezeichnung: VECTRA-B

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J96	e1*93/81*0030*,	55 - 100	225/40R18 88	11A; 21B; 21J; 22B; 22F;	10B; 11B; 11G; 11H;
	e1*95/54*0030*,			24D; 24J	12A; 51A; 71C; 71K;
	e1*98/14*0030*	55 - 125	225/40R18 88W	11A; 21B; 21J; 22B; 22F;	723; 73C; 74A; 74P
J96/Kombi	e1*95/54*0044*,			24D; 24J	
	e1*98/14*0044*				

Verkaufsbezeichnung: VECTRA-C, VECTRA-C-CC

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA/LIM	e1*98/14*0187*	74 - 129	225/40R18 88W	11A; 22L; 5FE	nicht Fz schlechte
	e11*2001/116*0214*, e11*2001/116*0235*	74 - 155	225/40R18 92	11A; 22L	Strassen;
Z18XE			225/45R18	11A; 22L; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/40R18 91W	11A; 21B; 22L; 24J; 24M;	
				367	71K; 723; 729; 73C;
					74A; 74P

ANLAGE: 11 OPEL Radtyp: AAIG
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 06.10.2009



Seite: 4 von 8

Verkaufsbezeichnung: VECTRA-C, VECTRA-C-CC

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Z-C	e1*2001/116*0290*	74 - 129	225/40R18 88W	11A; 22L; 5FE	nicht Fz schlechte
		74 - 184	225/40R18 92	11A; 22L	Strassen;
			235/40R18 91W	11A; 21B; 22L; 24J; 24M;	10B; 11B; 11G; 11H;
				367	12A; 51A; 52R; 71C;
		74 - 206	225/40R18 92Y	11A; 22L	71K; 723; 729; 73C;
			225/45R18	11A; 22L; 51G	74A; 74P
			235/40R18 91Y	11A; 21B; 22L; 24J; 24M;	
				367	

Verkaufsbezeichnung: VECTRA-C-STATION WAGON

verkaulsbezeichnung. VECTRA-C-STATION WAGON					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA/SW	e1*2001/116*0238*	74 - 129	225/40R18 88W	5FE	nicht Fz schlechte
		74 - 155	225/40R18 92W		Strassen;
			225/45R18	11A; 21B; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/40R18 91W	11A; 21B; 24J; 24M; 367	12A; 51A; 52R; 71C;
					71K; 723; 729; 73C;
					74A; 74P
Z-C/SW	e1*2001/116*0292*	74 - 129	225/40R18 88W	5FE	nicht Fz schlechte
		74 - 155	235/40R18 91W	11A; 21B; 24J; 24M; 367	Strassen;
		74 - 184	225/40R18 92W		10B; 10S; 11B; 11G;
		74 - 206	225/40R18 92Y		11H; 12A; 51A; 52R;
			225/45R18	11A; 21B; 51G	71C; 71K; 723; 729;
			235/40R18	11A; 21B; 24J; 24M; 367;	73C; 74A; 74P
				51G	
			235/40R18 91Y	11A; 21B; 24J; 24M; 367	

Verkaufsbezeichnung: ZAFIRA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-	e1*2001/116*0325*	177	225/40R18	51G	Nur Zafira OPC;
H/Monocab					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 52R; 71C;
					71K; 723; 73C; 74A;
					74P
A-	e1*2001/116*0325*	74 - 147	215/40R18 89W	11A; 366	10B; 11B; 11G; 11H;
H/Monocab			225/40R18	51G	12A; 51A; 52R; 71C;
			225/40R18 92	QF1; 11A; 366	71K; 723; 73C; 74A;
					74P
A-	e1*2001/116*0378*	69 - 110	225/40R18 92	11A; 366	10B; 11B; 11G; 11H;
H/Monocab- CNG					12A; 51A; 52R; 71C;
					71K; 723; 73C; 74A;
					74P

Verkaufsbezeichnung: ZAFIRA-A

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98MONOC	e1*98/14*0110*	63 - 147	225/40R18 88W	11A; 21B; 22B; 22F; 22N;	Nur Zafira A OPC
AB				24J; 24M	und Edition;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					723; 73C; 74A; 74P

ANLAGE: 11 OPEL

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 06.10.2009



Seite: 5 von 8

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.

Radtyp: AAIG

- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.

ANLAGE: 11 OPEL Radtyp: AAIG
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 06.10.2009



Seite: 6 von 8

- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22N) Durch Nacharbeit im Bereich des hinteren Türfalzes ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 366) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 368) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (verschiedene Lenkgetriebe in der Serie) kann es möglich sein, dass die Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination ausreichend ist.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist.Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der

ANLAGE: 11 OPEL
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH
Radtyp: AAIG
Stand: 06.10.2009



Seite: 7 von 8

Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

- 52R) Die genannten Reifengrößen sind nicht mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.
- 5DW) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 974kg.
- 5EG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1030kg.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 61A) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:

DUNLOP SP Sport 2000, SP Sport 2040 E

(Made in Germany)

MICHELIN SX GT
PIRELLI P5000 Drago
YOKOHAMA A520

CONTINENTAL ContiSportContact FULDA Carat Extremo

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

689) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 235/40R18 Hinterachse: 265/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68B) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 225/40R18 Hinterachse: 255/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis

ANLAGE: 11 OPEL Radtyp: AAIG
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 06.10.2009



Seite: 8 von 8

- der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.
- QF0) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages, Opel-Katalognummer 3 22 192 (Distanzplatte Farbe Rot, Höhe 12 mm), ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen, sofern die serienmäßige Lenkeinschlagbegrenzung nicht vorhanden ist. Die serienmäßige Lenkeinschlagbegrenzung ist bei Fahrzeugausführungen bereits eingebaut, wenn die Reifengröße 215/45R17 bzw. 225/35R18 in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist.Bei Nachrüstung ist der fachgerechte Einbau nach OPEL Werkstattinformationsystem TIS 2000 von der Fachwerkstatt zu bestätigen und der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- QF1) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen (unterschiedliche Lenkgetriebe je nach Serienbereifung), die bereits serienmäßig die Reifengröße 205/55R16 oder 225/45R17 in den Fahrzeugpapieren eingetragen haben.